



EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG
 ADMINISTRATION FÉDÉRALE DES FINANCES
 AMMINISTRAZIONE FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Bern, den 18. Januar 1972

Vertraulich

N o t i z

an Herrn Bundespräsident C e l i o

Ihr Zeichen / V. réf. / V. rif.

U. Zeichen / N. réf. / N. rif.



Aenderung der Goldparität des Schweizerfrankens

Herr Bundespräsident,

- 1) Gestützt auf die Ergebnisse der Währungskonferenz vom 17./18. Dezember in Washington hat der Bundesrat am 20. Dezember 1971 den Mittelkurs des Dollars auf Fr. 3.84 festgesetzt, ohne eine Aenderung der Goldparität des Frankens vorzunehmen. Der Dollarkurs bezogen auf die Goldparitäten von Franken und Dollar, der sogenannte Paritätskurs, liegt mit Fr. 3.762 innerhalb des von der Nationalbank festgesetzten untersten Ankaufskurses für den Dollar von Fr. 3.7535 und des obersten Verkaufskurses von Fr. 3.9625.

Ein Entscheid des amerikanischen Kongresses über die Abwertung des Dollars ist wohl frühestens für den Monat Februar zu erwarten. Dann wird sich die Frage stellen, ob die Goldparität unseres Frankens in der Weise geändert werden soll, dass der Paritätskurs zum Dollar auf die Höhe des festgesetzten Mittelkurses von Fr. 3.84 zu liegen kommt.

- 2) Zu diesem Problemkreis haben wir folgende Ueberlegungen angestellt:

a) Gründe gegen eine Aenderung der Goldparität

- Mit der Festsetzung eines Mittelkurses für den amerikanischen Dollar wurde eine den gegenwärtigen Umständen



entsprechende, praktische Lösung gefunden. Solange die Konvertibilität des Dollars in Gold nicht wieder eingeführt wird, kommt der Goldparität des Schweizerfrankens eine untergeordnete Rolle zu, sodass sich eine Paritätsänderung nicht aufdrängt.

- Der Paritätskurs liegt knapp über dem untersten Interventionspunkt. Sollte der Dollarkurs sinkende Tendenz aufweisen, dann könnte auf einfache Weise der Mittelkurs sowie der obere und untere Interventionspunkt neu festgelegt, d.h. nach unten verschoben werden. Die gegenwärtige Lösung verfügt deshalb über eine recht grosse Flexibilität, die man durch eine Aenderung der Goldparität zumindest teilweise wieder beseitigen würde. Die Beweglichkeit hat insbesondere Vorteile, solange die Währungssituation nicht ruhiger geworden ist.
- Eine Aenderung der Goldparität, die den Paritätskurs in Uebereinstimmung mit dem Mittelkurs von Fr. 3.84 bringt, bedeutet eine Abwertung des Frankens um 2,04 Prozent. Es ist denkbar, dass über die Zweckmässigkeit eines derartigen Beschlusses im gegenwärtigen Moment Diskussionen entstehen könnten.

Sofern die Prognose zutrifft, dass im 2. Halbjahr 1972 vom Ausland her ein neuer Aufschwung zu erwarten ist, würde der neue Boom auf eine Wirtschaft aufgepfropft, in der sich der Preisauftrieb noch nicht beruhigt hat, die keine freien Produktionskapazitäten aufweist und deren Nachfrageüberhang aus dem letzten Konjunkturzyklus noch nicht abgebaut ist. Eine solche Entwicklung birgt ~~die Gefahr~~ für unser Land die Gefahr eines neuen Inflationsschubes in sich. Unter dem Aspekt der Teuerungskämpfung wäre eine Senkung des heutigen Mittelkurses von Fr. 3.84 auf den Paritätskurs von Fr. 3.762 unter Umständen angezeigt.

- Längerfristig betrachtet dürfte der Schweizerfranken wohl eher zu den Währungen gehören, die von Zeit zu Zeit etwas aufgewertet werden müssen, um eine importierte Inflation

zu verhindern; dies trifft vor allem dann zu, wenn es uns gelänge, die Teuerungsrate etwas besser unter Kontrolle zu bringen. Eine Abwertung liegt kaum im Trend der voraussichtlichen Entwicklung.

b) Gründe für eine Aenderung der Goldparität

- Durch die Aenderung der Goldparität würde die Unsicherheit, die durch das Nebeneinanderbestehen von einem Mittelkurs und einem Paritätskurs hervorgerufen wurde, beseitigt. Die Unsicherheit besteht vor allem darin, dass bei zwei Kursen eher auf eine "Rück-Aufwertung" bis zu 7,07 % spekuliert werden könnte, da man sagt, sonst wäre die Goldparität entsprechend geändert worden. Dies könnte umso mehr der Fall sein, sofern andere Länder die Anpassung der Goldparität vornehmen, wie das offenbar Holland zu tun gedenkt.
- Gemäss Münzgesetz (Art. 2) hat der Bundesrat die Kompetenz, die Goldparität des Frankens zu bestimmen. Die Frage, ob er ebenfalls zuständig ist für die Festsetzung eines Dollar-Mittelkurses, ist von der faktischen und wirtschaftlichen Lage aus beurteilt zu bejahen, von der rechtlichen Seite her indessen etwas zweifelhaft. Die Aenderung der Goldparität wäre in dieser Beziehung positiv zu werten.
- Durch die Festsetzung des Mittelkurses wurde der Schweizerfranken direkt an den Dollar gebunden. Bei einer Paritätsänderung des Dollars würde der Frankenkurs automatisch dem Dollar folgen, falls unsererseits nicht eine Aenderung des Mittelkurses beschlossen würde. Durch eine Neufestsetzung der Goldparität würde der Franken wieder an das Gold gebunden, was als Demonstration des schweizerischen Willens zur wechselkurspolitischen Unabhängigkeit aufzufassen wäre.
- Gewisse Schwierigkeiten treten auf, wenn die Konvertibilität des Dollars in Gold wieder teilweise oder ganz eingeführt wird. Wenn die Nationalbank den amerikanischen Währungsbehörden einen Dollar zur Konversion in Gold abgibt, dann nehmen ihre Devisenreserven um Fr. 3.84 ab. Sie erhält dafür

X
 Wohl kaum
 wahrscheinlich

0,818513 Gramm Gold mit einem Wert von Fr. 3.762. Um diesen Betrag nehmen die Goldreserven der Nationalbank zu. Per Saldo erleidet sie somit auf ihren Währungsreserven einen Verlust von rund 8 Rappen pro eingetauschten Dollar.

- Die Anpassung der Goldparität, die eine Abwertung von 2,04 Prozent bedeuten würde, ergäbe zum mindesten einen Abwertungsgewinn auf dem Goldbestand der Nationalbank von rund 245 Mio Franken, womit ein Teil des seinerzeitigen Aufwertungsverlustes kompensiert werden könnte.

3) Schlussfolgerungen

Gesamthaft gesehen, kann nicht eindeutig entschieden werden, ob die Vorteile einer Anpassung der Goldparität des Frankens die Nachteile überwiegen. Unter der Voraussetzung, dass sich die Verhältnisse im Währungssektor befriedigend entwickeln, der amerikanische Kongress sowie andere Länder die Goldparität anpassen und sich kein neuer Konjunkturaufschwung abzeichnet, neigen wir eher zur Ansicht, unsere Goldparität sollte entsprechend dem Dollar-Mittelkurs ebenfalls geändert werden. Damit würde die Situation doch klarer und übersichtlicher.

Falls die Frankenparität geändert wird, wäre folgendes vorzunehmen:

- a) Nachdem der amerikanische Kongress über die Abwertung des Dollars Beschluss gefasst hat, wäre durch Bundesratsbeschluss der Goldgehalt des Frankens von 0,21759.. Gramm auf 0,213154.. Gramm Feingold zu senken. Durch diese

- 5 -

Abwertung von 2,04 Prozent fiele der Paritätskurs zum Dollar mit dem Mittelkurs von 3.84 zusammen.

- b) Gemäss Münzgesetz Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 3 hat der Bundesrat der Bundesversammlung über die Aenderung der Goldparität des Frankens einen Bericht zu erstatten (dieser liesse sich mit demjenigen über die allgemeine Währungslage verbinden, wie er durch den dringlichen Bundesbeschluss zum Schutz der Währung vorgeschrieben ist) sowie eine Botschaft über die Verwendung des Abwertungsgewinnes der Nationalbank vorzulegen.

Eidg. Finanzverwaltung
Der stellvertretende Direktor

Dr. B. Müller

Th/wü